



Preisbestimmungen ab 1. 1. 2025

Eniwa Naturgas

1. Preise

Der Eniwa Naturgaspreis setzt sich aus den nachstehenden Preiskomponenten zusammen:

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis wird entsprechend der Grösse des montierten Gaszählers festgelegt und beträgt CHF/Monat:

| Typ | m ³ /h | exkl. 8,1% MwSt. | inkl. 8,1% MwSt. | Typ | m ³ /h | exkl. 8,1% MwSt. | inkl. 8,1% MwSt. |
|------|-------------------|------------------|------------------|-------|-------------------|------------------|------------------|
| G 4 | 6 | 25.50 | 27.57 | G 25 | 40 | 252.50 | 272.95 |
| G 6 | 10 | 64.50 | 69.72 | G 40 | 65 | 451.50 | 488.07 |
| G 10 | 16 | 125.50 | 135.67 | G 65 | 100 | 633.00 | 684.27 |
| G 16 | 25 | 172.00 | 185.93 | G 100 | 160 | 951.00 | 1028.03 |

Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

1.2 Arbeitspreis

| | | exkl. 8,1% MwSt. | inkl. 8,1% MwSt. |
|-----------------|---------|------------------|------------------|
| Eniwa Naturgas | Rp./kWh | 12,00 | 12,97 |
| Biogas Aufpreis | Rp./kWh | 9,60 | 10,38 |

1.3 CO₂-Abgabe

Bundesrat und Parlament beschliessen per 1. Januar 2008 auf fossile Brennstoffe eine CO₂-Lenkungsabgabe einzuführen. Die CO₂-Lenkungsabgabe wird nur auf dem Anteil Erdgas erhoben.

| | | exkl. 8,1% MwSt. | inkl. 8,1% MwSt. |
|------------------------------------|---------|------------------|------------------|
| CO ₂ -Abgabe für Erdgas | Rp./kWh | 2,161 | 2,336 |

1.4 Abgabe an Gemeinwesen

Mit dieser Abgabe wird die Entschädigung an die örtliche Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes gemäss Konzessionsvertrag mit den jeweiligen Gemeinden abgegolten.

| | | exkl. 8,1% MwSt. | inkl. 8,1% MwSt. |
|-----------------------------------|---------|------------------|------------------|
| Konzessionsabgabe Aarau und Buchs | Rp./kWh | 0,054 | 0,058 |

1.5 Sicherstellungsabgabe

Gemäss verlängerter Bundesverordnung vom 18. Mai 2022 über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung sind die Gasnetzbetreiber verpflichtet, im In- oder Ausland zusätzlich Gas einzulagern. Diese Abgabe beinhaltet die Lagerung und Logistik und gilt für den Zeitraum vom 1. 10. 2024 bis 30. 4. 2025.

| | | exkl. 8,1% MwSt. | inkl. 8,1% MwSt. |
|-----------------------|---------|------------------|------------------|
| Sicherstellungsabgabe | Rp./kWh | 0,11 | 0,12 |

1.6 Gasspeicherumlage

Das per 30. April 2022 angepasste deutsche Energiewirtschaftsgesetz sieht Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen inkl. einem Bereitstellungsmechanismus für ungenutzte Speicherkapazitäten vor. Die Abgabe wird für aus Deutschland importiertes Erdgas erhoben und beträgt seit 1. Juli 2024 2.50 Euro/MWh beziehungsweise:

| | | exkl. 8,1% MwSt. | inkl. 8,1% MwSt. |
|-------------------|---------|------------------|------------------|
| Gasspeicherumlage | Rp./kWh | 0,250 | 0,270 |

2. Erdgas aus der Nordsee

Mit diesem Wahlprodukt deklariert Eniwa gegenüber dem Kunden die Herkunft der gelieferten Erdgasmenge aus der Nordsee mittels sogenannter Herkunftsnachweise (HKN). Dabei wird für jede geförderte Kilowattstunde Erdgas aus der Nordsee ein Nachweis generiert und exklusiv dem Kunden zugewiesen. Der Aufpreis auf dem Erdgasanteil beträgt 0,15 Rp./kWh (exkl. MwSt).

Wichtig: Im Falle einer Gasmangellage (z. B. Gaslieferstopp aus Russland) kann allerdings weder die optionale Wahl von Nordsee-Gas noch die Wahl von 100 Prozent Biogas eine Einschränkung der Gaslieferung verhindern.

3. Ihr Beitrag für ein besseres Klima

Für den CO₂-Ausstoss des Erdgases können Sie einen Klimaschutzbeitrag leisten und so verantwortungsvoll heizen. Eniwa arbeitet hierfür mit der Stiftung myclimate zusammen. Mit Ihrem finanziellen Beitrag wird ein Klimaschutzprojekt in Afrika unterstützt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite. Der Aufpreis beträgt 0,40 Rp./kWh (nicht MwSt.-pflichtig).

4. Messung

Bezogenes Gas wird mit einem geeichten Gaszähler in Kubikmetern (m³) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Der Faktor für die Umrechnung der gemessenen Kubikmeter in Kilowattstunden hängt vom Betriebsdruck, den atmosphärischen Bedingungen und vom Brennwert ab. Der geltende Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung aufgeführt.

Abgelesener Verbrauch in m³ × Faktor = Verbrauch in kWh

Details zur Berechnung des Faktors finden Sie auf unserer Website www.eniwa.ch (Downloads «Erdgasabrechnung»).

5. Gültigkeit

Diese Preise sind gültig ab 1. Januar 2025 und ersetzen die bisherigen Preisbestimmungen.

Preisanpassungen aufgrund rechtlicher Änderungen oder geänderter Beschaffungskosten bleiben vorbehalten.

6. Produktwahl

Das Standardprodukt ist Eniwa Naturgas mit 20 Prozent Biogas. Dieser Anteil kann beliebig erhöht werden. Bestelländerungen sind unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen per 1. Januar des Folgejahres oder rückwirkend auf die letzte Jahres- bzw. Monatsrechnung jederzeit möglich.

7. Grundlage

Grundlage für die Lieferung von Eniwa Naturgas sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei der Eniwa AG bezogen oder unter www.eniwa.ch (Downloads) abgerufen werden können. Die vorliegenden Preisbestimmungen bilden eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Rechnungsstellung

Ablesung und Verrechnung erfolgen in der Regel jährlich zu Jahresbeginn. Es können Teilrechnungen erstellt werden.

Die Preise inklusive Mehrwertsteuer sind gerundet und werden auf den Gesamtbeträgen der Rechnung belastet und ausgewiesen. Es werden automatisch die jeweils gültigen Mehrwertsteuersätze verrechnet.

Eniwa Naturgas



- 80% Erdgas
- 20% Biogas

Nordsee-Gas

Beziehen Sie Ihr Erdgas aus der Nordsee.

Klimaschutzbeitrag

Leisten Sie Ihren Beitrag für ein besseres Klima mit der Stiftung myclimate.



+ Biogas erhöhen